



Arbeitsgrundlagen

Ausgabe Oktober 2010

Vorwort

Teil A

- 1. Grundssätze der AfbG**
- 2. Auftrag**
- 3. Dienstbereiche**
- 4. Zielsetzung**

Teil B

- 5. Glaubensgrundlage**
 - 5.1 Die Heilige Schrift
 - 5.2 Die Dreieinheit Gottes
 - 5.3 Der Sohn Gottes
 - 5.4 Der Heilige Geist
 - 5.5 Die Gaben des Geistes
 - 5.6 Der Mensch und Sünde
 - 5.7 Die Erlösung des Menschen
 - 5.8 Die Heiligung
 - 5.9 Die Gemeinde
 - 5.10 Die Taufe
 - 5.11 Das Mahl des Herrn
 - 5.12 Die Leitung und der Auftrag der örtlichen Gemeinde
 - 5.13 Israel und die Gemeinde
 - 5.14 Die Zukünftigen Ereignisse
 - 5.15 Die Gemeinde Jesu und der Staat

Teil C

- 6. Stellungnahmen**
 - 6.1 Stellungnahme zur Pfingstbewegung, zur charismatischen Bewegung und zur „Dritten Welle“
 - 6.2 Stellungnahme zur sog. „geistlichen Kampfführung“
 - 6.3 Stellungnahme zur Allversöhnungslehre
 - 6.4 Stellungnahme zur ökumenischen Bewegung
 - 6.5 Stellungnahme zur „Okkultseelsorge“
 - 6.6 Stellungnahme zur historisch-kritischen Methode
 - 6.7 Stellungnahme zur dialektischen Theologie
 - 6.8 Stellungnahme zur Befreiungstheologie
 - 6.9 Stellungnahme zur feministischen Theologie
 - 6.10 Stellungnahme zu politischen Theologien

Teil D

- 7. Geschäftsordnung**
 - 7.1 Mitgliedschaft
 - 7.2 Erwerb der Mitgliedschaft
 - 7.3 Mitgliedsbeiträge
 - 7.4 Organe der AfbG
- 8. Der Trägerverein**

Vorwort

Wir sehen im NT keine „Gemeindeverbände“. Festhalten wollen wir aber, daß die Gemeinden untereinander eine engere Gemeinschaft (Zusammenarbeit) praktizierten. Auch wenn wir den Begriff Arbeitsgemeinschaft explizit so nicht finden, zeigen eine Reihe von Schriftbelegen die Sache selbst. Die einzelnen Gemeinden sahen sich als eine **übergemeindliche Bruderschaft** (1Petr 2,17; 5,9). Sie wußten um eine gegenseitige Verantwortung als *Glieder eines Leibes*.

So sehen wir z.B. den Apostel Paulus mit einem Missionsteam unterwegs, das sich aus einer Anzahl Brüder verschiedener Gemeinden zusammensetzte (Apg 20,4f)

Die Bibel kennt keine „Einzelkämpfer“, sondern ein Integriertsein in die „Gemeinden des Christus“, wie die Praxis von „Gesandten der Gemeinden“ (Apg 11,11.30) sowie die Begleit- oder Empfehlungsbriege (2Kor 3,1) zeigen.

Trotz der Sondersituation in Apg 15 (sog. Apostelkonzil), sehen wir auch hier das gemeindeübergreifende Zusammenwirken einer Bruderschaft.

Gesunde biblische Gemeinde ist ein Organismus, eine Bruderschaft, deren Glieder zum Nutzen aller zusammenwirken.

(Prinzip der Ergänzung; siehe dazu: 1Kor 12,7)

Dies wollen wir als Arbeitsgemeinschaft für / von bibeltreue(n) Gemeinden zu verwirklichen versuchen.

→ Die folgenden Grundsätze, mit den Glaubensgrundlagen und Stellungnahmen zu theologisch kontroversen Themen sollen uns dies erleichtern, um so von einer gemeinsamen biblischen Basis her als eine Bruderschaft wirken zu können.

Dabei geht es uns nicht um organisatorische Größe, sondern um neutestamentliche (biblische) Qualität.

Teil A

1. Grundsätze der AfbG

1.1 Das biblische Prinzip der Selbständigkeit der Gemeinde muß gewahrt werden, deshalb hat die AfbG *keine zentralistische Leitungsautorität*.

1.2 Die Mitarbeit/Gliedschaft einer Gemeinde in einer Arbeitsgemeinschaft ist *freiwillig*, deshalb muß die Gemeinde/oder Einzelpersonen ohne Streit und finanzielle Verluste aus einer solchen Zusammenarbeit austreten können.

1.3 Die Wahrung der Eigenständigkeit der örtlichen Gemeinden ist gewährleistet, denn der Besitz der örtlichen Gemeinden, insbesondere auch Gemeindehäuser, muß Eigentum der örtlichen Gemeinden sein und bleiben.

→ Die Mitgliedschaft in der AfbG ist immer nur für ein Jahr und muß nach Ablauf des Kalenderjahres durch schriftliche Bestätigung der Übereinstimmung mit der Glaubensgrundlage, den Stellungnahmen und den Grundsätzen der AfbG erneuert werden. (jährliche Verlängerung)

→ Die AfbG hat keinerlei Kontrollmöglichkeit über die örtlichen Gemeinden, außer der Verweigerung der Zugehörigkeit zur AfbG.

1.4 Verbindlichkeit

Eine gewisse Verbindlichkeit, die es ermöglicht, Projekte, die über die Kraft einer einzelnen Gemeinde gehen, gemeinsam wahrzunehmen, muß jedoch gewährleistet sein.

2. Der Auftrag

→ Die AfbG sieht ihren Auftrag darin, daß sie ihren Gaben, d.h. der mitarbeitenden Bruderschaft entsprechend der Gemeinde Jesu dienen möchte (1Kor 12,4-7).

3. Die Dienstbereiche

Grundsätzlich sehen wir unsere Dienstmöglichkeiten in zwei Bereichen:

3.1 Im praktischen Hilfsdienst

3.2 Im geistlichen Dienst

3.1 Der praktische Hilfsdienst

Hier denken wir besonders:

→ an handwerkliche Hilfen (Facharbeit, z. B. bei Ausbau von Gemeinderäumen etc.)

→ dem Erstellen von Lehrmaterial

→ der Hilfe bei Jugend- und Kinderlagern

3.2 Der geistliche Dienst

Der geistliche Dienst sieht vorrangig die Stärkung und Ergänzung der örtlichen Gemeinden in folgenden Bereichen vor:

- Evangelisation
- Lehrtätigkeit
- Schulungen, Seminare
- Freizeiten
- Seelsorge
- Kinder- und Jugendarbeit

4. Die Zielsetzung

→ Die Durchführung von Glaubenskonferenzen bibeltreuer Gemeinden auf jeweils **regionaler Ebene**, um so auch den Blick für die gegebene Einheit des Leibes der Gemeinde zu stärken.

→ Der Aufbau einer an den Bedürfnissen der Gemeinde ausgerichteten, systematischen Seminar- und Schulungsarbeit, um so besonders Brüder zum Dienst zuzurüsten.

→ Die Motivation und Hilfestellung (Zurüstung) zur Gemeindegründung und -aufbau durch systematische Seminararbeit.

Teil B

5. Glaubensgrundlage

5.1 Die Heilige Schrift

5.1.1 Wir glauben an die ganze Heilige Schrift, Altes und Neues Testament ohne Apokryphen, als das von Gott eingegebene Wort Gottes (2Tim 3,16-17; 2Petr 1,20-21; Hebr 1,1).

5.1.2 Dieses Wort ist in der Urschrift unfehlbar (vgl. Mt 22,29-32; 22,42-45; Joh 10,33-36), vollständig ausreichend (Lk 16,29-31) und von höchster, endgültiger Autorität (Mt 4,3 -11).

5.1.3 Die menschlichen Schreiber der Heiligen Schrift wurden vom Heiligen Geist getrieben (2Petr 1,20-21), so daß die Worte, die sie schrieben, Gottes unfehlbares Wort in menschlicher Sprache sind, welches:

- grammatisch (Mt 22,29-32; 22,41-46),
- historisch (Mt 12,1-8.40),
- dem Zusammenhang entsprechend (Mt 4,3-11)
- und unter der Leitung des Heiligen Geistes ausgelegt werden muß (1Kor 2,10-14; Joh 16,12-13).

5.2 Die Dreieinheit Gottes

Wir glauben, dass der ewige, souveräne, unveränderliche, in drei Personen existierende Gott, Vater, Sohn und Heiliger Geist, der Schöpfer alles Seins im Himmel und auf Erden, allmächtig, allwissend und allgegenwärtig ist. In Ihm befindet sich unbegrenzte Weisheit, Gerechtigkeit, Heiligkeit, Liebe, Güte und Barmherzigkeit.

5.3 Der Sohn Gottes

5.3.1 Wir glauben an Jesus Christus, den ewigen Sohn Gottes (Mk 2,5-12; Lk 1,31-32; Joh 1, 1.14.18; 10,30-33; Röm 9,5; Tit 2,13; Hebr 1,8), der durch den Heiligen Geist in der Jungfrau Maria als wahrer Mensch gezeugt wurde (Jes 7,14; Mt 1,18-25; Lk 1,31-35; Gal 4,4; Phil 2,5-8).

5.3.2 Als wahrer Gott und wahrer Mensch führte er ein sündloses Leben auf dieser Erde (Joh 8,46; 18,38; 19,4.6; 2Kor 5,21; 1Petr 2,22; Hebr 4,15) und gab am Kreuz auf Golgatha sein Leben als stellvertretendes und Gott wohlgefälliges Opfer (Mt 1,21; 20,28; 26,26-28; Joh 1,29; Apg 20,28; 2Kor 5,21; Gal 3,13).

5.3.3 Er ist am dritten Tage auferstanden, und zwar:
→ leibhaftig von den Toten (Mt 28,1-10; Joh 20,1-19; Apg 2,22-24; Röm 1,4; 1Kor 15,1-23),
→ leiblich in den Himmel aufgefahren (Apg 1,9-10)
→ und sitzt zur Rechten Gottes als unser Hohepriester (Apg 7,55; 1Jo 2,1; Hebr 4,14-16; 9,24).

5.4 Der Heilige Geist

5.4.1 Wir glauben an den Heiligen Geist, die dritte Person der Gottheit (Mt 28,19; Apg 5,3-4);

→ der die Welt von der Sünde überführt (Joh 16,8-11),

→ der wahre Umkehr und Glauben wirkt (Apg 5,31; 10,44-48; 11,15-18; Eph 2,8; Phil 1,29; 2Tim 2,25),

→ der die Glaubenden zu Kindern Gottes macht (Tit 3,5.6; Joh 1,12-13; 3,5-7;),

→ in den Leib Jesu Christi tauft (1Kor 12,13; Gal 3,27),

→ versiegelt (2Kor 1,22; Eph 1,13-14; 4,30),

→ bewohnt (Joh 14,16-17; Apg 19,2; 1Kor 6,19f),

→ heiligt (2Thess 2,13; 1Petr 1,2),

→ füllt (kontrolliert Apg 2,4; 4,8; 6,3; Eph 5,18);

→ und zu verschiedenen Diensten begabt, beruft und sendet (Apg 13,2-4; Röm 12,6-8; Eph 4,11-16).

5.5 Die Gaben des Geistes

5.5.1 Wir glauben, daß der Heilige Geist jedem Gläubigen Gnadengaben gibt, die zum Dienst in der Gemeinde notwendig sind (Röm 12,4-10).

5.5.2 Wir glauben, daß mit der Bildung des neutestamentlichen Kanons Gott seine Offenbarungen an uns abgeschlossen hat.

5.5.2.1 Von daher sind wir überzeugt, dass die Gaben, die Gott zur Mitteilung und zur Bestätigung der Offenbarung gebraucht hat, aufgehört haben (2Kor 12,12; Hebr 2,3-4).

Dies schliesst nicht aus, dass der Herr in übernatürlicher Weise in das Leben des Gläubigen eingreift. Dieses souveräne Eingreifen Gottes ist jedoch nicht an Charismen gebunden.

Anmerkung:

Siehe dazu auch die der Glaubensgrundlage folgende Stellungnahme zur Pfingstbewegung, Charism. Bewegung und „Dritten Welle“ (Teil C).

5.6 Der Mensch und die Sünde

5.6.1 Wir glauben, dass Gott den Menschen unschuldig, gut und nach seinem Ebenbilde geschaffen hat (1Mo 1,26-27.31;2,7; 2Mo 20,11; Mt 19,4; Apg 17,26-29; 1Tim 2,13). Weil wir an diesen Schöpfergott glauben, lehnen wir die Evolutions-theorie [Entwicklungslehre] ab (Jes 29,16).

5.6.2 Wir glauben, dass der Mensch willentlich und bewußt gegen Gott (seinem Schöpfer) gesündigt hat (1Mo 3,1-13; Röm 5,12-14; 1Tim 2,14).

→ Dadurch hat er über sich selbst und seine Nachkommen geistlichen und körperlichen Tod gebracht (1Mo 2,17;3,13-24; Ps 51,7;58,4; Röm 5,12-19;6,23; 1Kor 15,21-22; Eph 2,1-12), der die ewige Trennung des unerlösten Menschen von der Gegenwart Gottes zur Folge hat (Offb 20,11-15).

5.7 Die Erlösung des Menschen

5.7.1 Wir glauben, dass der Mensch vor Gott nicht durch des Gesetzes Werke gerecht wird (Röm 3,20; Gal 2,16), sondern allein durch das Vertrauen d. h. dem Glauben auf / an Jesus Christus (Röm3,24.28;4,5; Eph 2,8).

5.7.2 Wir glauben, dass Jesus am Kreuz auf Golgatha stellvertretend für uns gestorben ist (Mt 26,26-28; Röm 3,24; 2Kor 5,21; Eph 1,7;1Petr 1,18-19;2,24-25).

5.7.3 Wir glauben, dass der Mensch, der zu Gott umkehrt, durch das Wort Gottes und den Heiligen Geist zu neuem Leben geboren wird (Joh 1,12-13; 3,3-7; Tit 3,5-6; 1Petr 1,3.23; Jak 1,18).

5.8 Die Heiligung

5.8.1 Wir glauben, dass die wahrhaftig Wiedergeborenen:

→ in einem neuen Leben der Heiligung und Absonderung von allem Bösen wandeln sollen (Röm 6,12-19;8,1-16; 1Kor 5,11-13; 2Kor 6,14 - 7,1; Gal 5,16-25; Eph 4,17 - 6,9; Phil 4,8-9; Kol 3,1-25; 1Thess 4,3; 2Thess 3,6.14-15; 2Petr 1,3-11; 1Joh 2,29;3,9;4,7;5,1;5,4.18; 2Joh 7-11),

→ ihrem Herrn mit Freuden dienen (Röm 7,4; 2Kor 5,15; Eph 2,8-10; 1Thess 1,9; Tit 2,14;3,8; Jak 2,14-26)

→ und von dem Vater auf den Tag Jesu Christi bewahrt werden (Joh 10,28-29; Röm 8,1.10-11.28-39; Phil 1,6;2,13; 1Petr 1,4-5).

5.9 Die Gemeinde

5.9.1 Die universale Gemeinde

5.9.1.1 Wir glauben, dass alle wahrhaftig Wiedergeborenen, zum Zeitpunkt der Wiedergeburt, vom Heiligen Geist in den Leib Jesu Christi (die universale Gemeinde, deren Haupt Jesus Christus ist, und zu der alle Wiedergeborenen gehören) getauft werden (1Kor 12,13; Gal 3,27; vgl. Kol1,18.24).

5.9.1.2 Wir glauben, dass die neutestamentliche Gemeinde an Pfingsten durch die Ausgießung des Heiligen Geistes entstanden ist (Apg 1,5;2,1ff; 10,44-48;11,15-17; 1Kor 12,13).

5.9.2 Die örtliche Gemeinde

5.9.2.1 Wir glauben, dass die Gläubigen sich in örtlichen Gemeinden zum Lobpreis Gottes, zur Anbetung, zum Gebet, zur Gemeinschaft, zur Verkündigung und zum Lehren des Wortes Gottes, zur gegenseitigen Stärkung und Hilfeleistung und zur Ausübung der symbolischen Handlungen versammeln sollen (Apg 2,42-47;14,23; 1Kor 11,17-34; Hebr 10,25).

5.9.2.2 Wir glauben, dass der Herr seiner Gemeinde zwei symbolische Handlungen geboten hat, nämlich:

1. die Wassertaufe der Gläubigen durch Untertauchen (Mt 28,19; Apg 2,38.41)

2. und das Mahl des Herrn (Abendmahl, Brotbrechen; Mt 26,26-28; Apg 2,42;20,7; 1Kor 11,17-34).

5.10 Die Taufe

5.10.1 Wir glauben, dass die Wassertaufe eine symbolische Handlung ist, die die Erlösung des Gläubigen auf bildhafte Weise darstellt und ein Bekenntnis des Täuflings ist:

→ dass er seiner Vergangenheit abgesagt hat,

→ dass er ein neuer Mensch geworden ist,

→ und dass er zur Gemeinde Jesu Christi gehört (Mt28,19; Mk 16,16; Apg 2,41;8,12;8,35-39; 9,19ff;10,44-48;19,3-5; 1Petr 3,21; vgl Röm 6,3-4).

5.11 Das Mahl des Herrn

5.11.1 Wir glauben, dass das Mahl des Herrn (Brotbrechen) eine symbolische Handlung ist und auf symbolische Weise unsere Teilnahme (Anrecht) am Erlösungswerk Jesu Christi darstellt (Mt 26,26-28), und uns zur Erinnerung, Danksagung, Verkündigung und Hoffnung gegeben ist (1Kor 11,23-26).

→ Der Teilnahme am Mahl des Herrn soll eine ernstliche Selbstprüfung mit dem Ziel der Selbstkorrektur und der Versöhnung vorausgehen (1Kor 11,28-31).

5.12 Die Leitung und der Auftrag der örtlichen Gemeinde

5.12.1 Die Leitung

Wir glauben, dass es in der örtlichen Gemeinde nur zweiertei leitende Verantwortsträger gibt (Phil 1,1; 1Tim 3,1-13):

1. Die Ältesten

Die Ältesten werden auch als Hirten und Aufseher bezeichnet (Apg 20,17.28; Tit 1,5.7; 1Petr 5,1-4). Ihre Qualifikationen sind in 1Tim 3,1-7 u. Tit 1,5-11 genannt.

→ Das NT kennt keine Frauen im Ältestendienst, aber in nichtleitenden diakonischen Aufgaben, Röm 16,27; 1 Kor 14,34f.

2. Die Diakone

Ihre Qualifikationen sind uns in Apg 6,3; 1Tim 3,5-11 gezeigt.

5.12.2 Zielsetzung und Auftrag der Ortsgemeinde

Wir glauben, dass die örtliche Gemeinde selbstständig ist und das Recht und die Pflicht hat:

1. der Selbstversorgung,
2. der Zurechtweisung von Gemeindegliedern,
3. sowie die Pflicht der Entscheidungen von Streitigkeiten zwischen Gemeindegliedern (Mt 18,15-18; Apg 15,19-22; 20,17-28; 1Kor 6,1-8; Gal 6,1; 1Thess 5,12-15; 1Tim 5,17).

Wir glauben, dass es die Aufgabe der gesamten Gemeinde ist, die Botschaft der Erlösung in der ganzen Welt zu verkündigen (Mt 28,18ff; Apg 1,8; 13,13; 2Kor 5,17ff).

5.13 Israel und die Gemeinde

5.13.1 Wir glauben, dass Israel das von Gott erwählte Volk ist und daß Gott die Verheißungen an Abraham und seine Nachkommen noch erfüllen wird.

Dass die Verwerfung Israels zeitlich begrenzt ist und ein Ende haben wird, wenn Jesus wiederkommen

wird, um das messianische Friedensreich auf dieser Erde aufzurichten. (Apg 15,14-18; Röm 11,25ff).

5.13.2 Wir glauben, dass die Gemeinde Jesu Christi nicht ein „neues Israel“ ist, das das ethnische Israel aus den Nachkommen Abrahams, Isaaks und Jakobs abgelöst hätte, sondern ein neuer Leib, der aus Wiedergeborenen aus dem Volk Israel und aus den Nationen besteht (Eph 2,11-22; Gal 3,265ff).

→ Gott sammelt sich jetzt seine Gemeinde aus allen Völkern.

→ Nachdem die Sammlung der Gemeinde abgeschlossen ist, wird sich Gott mit seinem Heilsplan wieder dem Volk Israel zuwenden (Röm 11,24ff; Apg 15,14f).

5.14 Die Zukünftigen Ereignisse

5.14.1 Wir glauben, dass die ganze Gemeinde Jesu Christi entrückt werden wird; die Toten in Christus werden auferstehen (Joh 14,1-3; 1Kor 15,51-58; 1Thess 4,13-18; Offb 3,10; 5,9).

5.14.2 Wir glauben, dass Jesus Christus persönlich wiederkommen wird, um mit den Gläubigen auf dieser Erde das messianische, tausendjährige Friedensreich aufzurichten (2Sam 7,12ff; Jes 9,5f; Sach 12,10; 14,4ff; Lk 1,32f; Apg 15,15-17; Phil 2,9-11; Jud 14; Offb 20,4f).

5.14.3 Wir glauben, dass nach dem tausendjährigen Reich alle Ungläubigen leiblich auferstehen werden zum Gericht am großen, weißen Thron, wo sie zur ewigen Gottesferne unwiderruflich verurteilt werden (Dan 12,2; Offb 20,5.11-15).

5.14.4 Wir glauben, dass er einen neuen Himmel und eine neue Erde schaffen wird, in denen Gerechtigkeit wohnt und die Erlösten in ewiger Herrlichkeit in Gemeinschaft mit Gott leben werden (Jes 65,17; 2Petr 3,13; Offb 21,1 - 22,5).

5.15 Die Gemeinde Jesu und der Staat

5.15.1 Wir glauben, dass der Staat von Gott zur Erhaltung der Ordnung eingesetzt ist, und dass seinen Gesetzen und Verpflichtungen, sofern sie nicht im Widerspruch zu dem Gehorsam gegenüber Gott stehen, nachzukommen ist.

→ Die Funktionen und Verantwortung von Gemeinde und Staat sind unterschiedlich und dürfen deshalb nicht vermischt werden.

→ Das Gebet für die Obrigkeiten ist eine erste Pflicht des Christen (Apg 5,29; Röm 13,1-7; 1Petr 2,13ff).

Teil C

6. Stellungnahmen

6.1 Stellungnahme zur Pfingstbewegung, zur charismatischen Bewegung und zur „Dritten Welle“

Die AfbG bekennt,

- dass ohne das Wirken des Heiligen Geistes niemand Jesus als seinen Herrn bekennen kann (1Kor 12,3),
- dass alle Gläubigen in ihrer Wiedergeburt mit dem Heiligen Geist getauft wurden und ihnen damit die komplette Ausrüstung zum geistlichen Wachstum in der Heiligung geschenkt ist (1Kor 12,13; Eph 1,13),
- dass jedem Christen befohlen wurde, ständig in der Fülle des Heiligen Geistes zu leben (Eph 5,18),
- dass nur durch die Kraft des Heiligen Geistes ein geistliches, fruchttragendes Leben im Sieg über die Sünde geführt werden kann (Joh 15,5),
- dass der Herr Jesus jedem Gläubigen Dienstgaben zur Erbauung der Gemeinde verliehen hat, wie Er will (1Kor 12,11),
- dass die heilige Schrift vollständig ist und dass keine weiteren normativen göttlichen Offenbarungen seit Vollendung des Kanons der Schrift gegeben wurden (Offb 22,18ff),
- dass sie die Praxis der (außerordentlichen) Charismen in der Pfingstbewegung, der Charismatischen Bewegung und der sog. „Dritten Welle“ bemängelt und wegen ihres Widerspruchs zu der normativen Offenbarung der Bibel ablehnt.

Hiermit will die AfbG ihre Distanz zur Pfingstbewegung, zur Charismatischen Bewegung und zur „Dritten Welle“ ausdrücken, ohne dabei die Echtheit des Glaubens, noch die Aufrichtigkeit des Eifers von wahren Glaubensgeschwistern in diesen Bewegungen in Frage zu stellen.

6.2 Stellungnahme zur sog. „geistlichen Kampfführung“

Die AfbG ist sich bewußt, dass wir als Gläubige in einem geistlichen Kampf stehen, der, wie Paulus sagt, nicht gegen „Fleisch und Blut“ ist, sondern gegen „Fürsten und Gewalten“ und gegen die „Herren der Welt, die in der Finsternis dieser herrschen, mit den bösen Geistern unter dem Himmel“ (Eph 6,12).

Die sog. „geistliche Kampfführung“, wie sie von Vertretern der neueren charismatischen Bewegung und der „Dritten Welle“ gelehrt wird, müssen wir jedoch entschieden ablehnen, denn die Bibel fordert die Gläubigen nicht auf, den Teufel und seine Dämonen aufzuspüren und anzugreifen

Der Angreifende ist vielmehr Satan und seine dämonischen Mächte und der Gläubige ist aufgefordert, die ganze Waffenrüstung Gottes anzuziehen, damit er sich zur Wehr setzen kann (Eph 6,10ff; 1Petr 5,8f; Jak 4,7).

6.3 Stellungnahme zur Allversöhnungslehre

Die Allversöhnungslehre (und jegliche Form des Universalismus) *beruht auf einer menschlichen Vorstellung von Gott*. Gott wird als ein Gott der Liebe gesehen, der unmöglich einen Menschen zum ewigen Verderben in die Hölle verurteilen kann. Die Bibel lehrt eindeutig, daß Erlösung nur durch die persönliche Heilsaneignung, das heißt, den persönlichen Glauben an Jesus Christus geschieht (vgl. Joh 1,12;3,16.36; Apg 4,12 u.v.m.). Die Bibel lehrt genauso eindeutig, daß Menschen ohne Jesus ewig verloren sind und daß es nach dem Tod des Menschen kein Erlösungsangebot mehr gibt. Das ewige Verlorensein dauert genauso lange wie das ewige Leben und die Ewigkeit Gottes (Mt 18,8f;25,41.46; Mk 9,43f; Lk 16,26-28; 2Thess 1,9; Jud 7; Offb 9,12;10f; Joh 3,15f;10,28; Hebr 5,9; 9,12;10,10ff; vgl. Offb 4,9f;10,6;11,15;15,7).

6.4 Stellungnahme zur ökumenischen Bewegung

Die AfbG bekennt sich zur geistlichen, biblischen Einheit aller wahren Christen, ungeachtet der Konfessionen (1Kor 12,13; Eph 4,4). Sie distanziert sich aber von Versuchen, organisatorische Einheit christlicher Gruppierungen auf Kosten der biblischen Wahrheit zu produzieren. Die Bibel zeigt eindrücklich, dass die Gläubigen sich von Irrlehrern und allen Vertretern von Irrlehren absondern müssen (Röm 16,17; 2Kor 6,14 - 7,1; 2Thess 3,6.14.15; 2Tim 3,1-5; Tit 3,10; Jud 17-19).

6.5 Stellungnahme zur „Okkultseelsorge“

6.5.1 Grundsätzliches

Die Bibel bezeugt, dass Jesus Christus den Menschen, der an Jesus glaubt, von aller Sünde und Schuld befreit und daß der, den der Sohn frei macht recht frei ist (Joh 8,36; Röm 8,16.18.22). Bei der Wiedergeburt wird der Mensch ein Tempel Gottes (1Kor 3,16;6,19). Der Gläubige wird deshalb nicht von bösen Geistern, sondern vom Heiligen Geist bewohnt (Röm 6,12-14;8,13; Eph 4,17ff; Kol 3,5ff; usw.).

6.5.2 Wie kam es zu einem Problem der „Okkultseelsorge“?

Das Problem entstand, weil okkulte Sünden in der Bekehrungspredigt oft nicht mehr als Sünden, die

der Vergebung bedürfen, angesprochen werden. Das ist gefährlich, zumal der Okkultismus heute sehr an Bedeutung zunimmt.

Sich von den Abgöttern und allen ihren Mächtschaften abzuwenden war immer ein Teil lebendiger Bußpredigt (siehe dazu: Apg 19,19;26,18; 1Thess 1,9).

Durch diese Evangelisationspraxis und allgemeine Wachstumsprobleme bei den Gläubigen ergibt sich eine große *Grauzone für die sog. „Okkultseelsorge“*.

Wichtige Argumente in dieser Grauzone und unsere Stellung dazu sind:

6.5.2.1. Die Sünden der Vorfahren

Gemäß 2Mo 20,3-4 und 5Mo 5,9 haben die Eltern für ihre Nachkommen eine große Verantwortung in bezug auf Segen und Fluch. Es gibt Vorgaben, die unser Leben mitprägen. *Doch wenn es um Schuld und Sünde geht, ist jeder eigenverantwortlich* (siehe Hes 18).

Im Sinne des Geschichtsbewußtseins ist das Beugen unter die Schuld eines Volkes und einer Familienlinie Zeugnis von persönlicher, geistlicher Reife (siehe Neh 9,2;1,6). Es darf aber nicht als ein Akt medialer Lösung von Sünden verstanden werden.

6.5.2.2 Das „Binden und Lösen“ nach Mt 16,19

Hier geht es um Gemeindezucht und nicht um „Okkultseelsorge“.

6.5.2.3 Die „besondere Vollmacht“ für Okkultseelsorge

So wie uns Gott zu verschiedenen Diensten in der Gemeinde begabt hat, gibt er auch verschiedene Begabungen für die Seelsorge. Einer kann beispielsweise gute Hilfestellung bei Eheberatung, ein anderer bei Jugendfragen und ein dritter bei okkulten Sünden leisten.

Aber es ist falsch zu lehren, daß es für Seelsorgebereiche „besondere Vollmachten“ gibt.

Durch ein falsches Verständnis zur Frage der Vollmacht gibt es oft auch starke Bindungen an die sogenannten „bevollmächtigten Brüder“ mit den daraus folgenden Problemen für die Gemeinden.

Wir lehnen es als unbiblisch ab, wenn sogenannte „vollmächtige Brüder“ von außen ohne Einwilligung der Gemeindeleitung in die Seelsorgebelange der Gemeindegemeinschaft eingreifen.

6.5.2.4 Die Lehre von der „völligen Reinigung“

Die Lehre von der „völligen Reinigung“, ohne die angeblich kein Wiedergeborener in das Reich Gottes kommen soll, ist falsch. Das geistliche Wach-

tumsziel ist, Jesus gleich zu werden (siehe Röm 8,29; 1Jo 3,2).

Die Vollkommenheit werden wir aber erst in der Ewigkeit erlangen.

6.5.2.5 Die Bewertung von Erfahrungen in der Seelsorge

Erfahrungen sind subjektiv. Sie dürfen nicht zum Maßstab für die Seelsorgepraxis werden. Das Wort Gottes ist der objektive Maßstab. Stößt man in der Seelsorge auf okkulte Sünden, sollten sie klar bekannt und Jesus gebracht werden (1Jo 1,7-10). Dämonenbefragung und bestimmte Exorzismen, um okkulte Sünden zu lösen, kennt die Bibel nicht (siehe Apg 16,18).

Die Erfahrungstheologie führt oft zu neuer Magie.

6.5.2.6 Besessenheit und Belastung

Wenn unter Besessenheit verstanden wird, daß ein Mensch von fremden Geistern bewohnt wird, ist das ein Zustand, der **nur bei Ungläubigen möglich** ist, denn durch die Wiedergeburt hat ein Besitz- und Machtwechsel stattgefunden (Eph 2,1-10; Kol 1,13).

Sicherlich kann ein Wiedergeborener weiterhin sündigen, denn die alte Natur ist noch da (Röm 7). Ein Wiedergeborener kann auch in okkulte Sünden verstrickt werden (bes. fromme Abgöttereier, okkulte Heilmethoden, seelische oder okkulte charismatische Betätigungen).

Manchmal kann der Feind auch Gläubige für bestimmte Handlungen benutzen und ihn dadurch belasten. Hier handelt es sich jedoch nicht um Besessenheit, sondern um eine Belastung, die ja auch bei anderen Sünden vorliegt.

6.6 Stellungnahme zur historisch-kritischen Methode

6.6.1 Erklärung:

1. Grundlage und Fundament aller modernen Theologie(n) ist die in der Aufklärung entstandene historisch-kritische Methode (HKM).

Die Voraussetzungen, die Grundsätze und die Ergebnisse dieser Methode lehnen wir entschieden ab.

2. Die HKM geht von der unbiblischen Annahme aus, daß die Bibel ein Buch wie jedes andere sei. Sie lehnt daher eine übernatürliche Offenbarung, eine Inspiration und einen normativen Kanon, wie wir es bekennen, ab.

3. Die Bearbeitung der Bibel erfolgt in der HKM nach den Grundsätzen der Kritik, der Analogie und der Korrelation.

6.6.2 Das Prinzip Kritik

1. Nach der HKM gibt es in der Geschichts-

forschung nur Wahrscheinlichkeitsurteile. Mittels der Kritik bzw. des wissenschaftlichen Zweifels soll der Forscher dem Überlieferungsstoff einen Wahrscheinlichkeitsgrad beimessen.

2. In der historisch-kritischen Bibelauslegung (HKB) ist daher die Heilige Schrift nicht mehr Maßstab und Norm alles Forschens und Lehrens, sondern sie wird vielmehr von der autonomen Vernunft kritisch untersucht, eingeordnet und bewertet.

In der HKB entscheidet nicht mehr Gottes Wort, sondern die kritische Vernunft des Forschers, was Tatsache oder menschliche Erfindung, was wahr oder unwahr, was für uns verbindlich oder unverbindlich ist.

Wir bekennen dagegen:

→ dass unser Verstand durch die Sünde verfinstert ist (Eph 4,18) und der Erleuchtung des Heiligen Geistes bedarf, um Gottes Wort recht zu verstehen (Joh 14,26;16,13; 1Kor 2,13; 1Jo 2,27).

→ dass nicht wir Gottes Wort, sondern Gottes Wort uns kritisieren soll (Gottes Wort ist ein »kritikos« der Gedanken und Sinne; Hebr 4,12).

→ dass nicht der Zweifel Ausgangspunkt aller theologischen Arbeit sein darf (Jak 1,6), sondern das feste prophetische Wort, das inspirierte Wort der Wahrheit (2Petr 1,19; 2Tim 3,14-16; Joh 17,17).

6.6.3 Das Prinzip der Analogie

1. Um zu einem kritischen Urteil zu gelangen, bedient sich die HKB der Prinzipien der Analogie und der Korrelation. Mit dem Prinzip der Analogie behauptet die HKB die prinzipielle Gleichartigkeit alles historischen Geschehens.

2. Die Wahrscheinlichkeit für die Historizität eines Ereignisses wird daran gemessen, inwieweit sich Ähnlichkeiten mit entsprechenden Ereignissen in der Gegenwart finden lassen.

3. Einmalige (analogielose) Ereignisse wie z.B. Jungfrauengeburt, Auferstehung Jesu und Himmelfahrt werden als unhistorisch abqualifiziert. Die in der Bibel beschriebenen übernatürlichen Ereignisse wie z. B. die Zehn Plagen, Daniel in der Löwengrube, Auferweckung des Lazarus etc. werden daher als Mythen, Sagen oder Märchen interpretiert.

6.6.4 Das Prinzip der Korrelation

1. Mit dem Prinzip der Korrelation behauptet die HKB, daß alle Erscheinungen in einer ständigen Wechselwirkung (Korrelation) zu vorhergehenden und zu folgenden Ereignissen stehen. Die Wechselwirkung von Ursache und Wirkung wird meist als rein innerweltlicher Evolutionsprozeß betrachtet, wobei sich alles vom Einfacheren zum Komplizierteren, vom Niedrigeren zum Höheren entwickelt haben. Eine übernatürliche Einwirkung auf unsere Welt durch Gott, Engel, Teufel oder Dämonen wird ausgeschlossen.

2. Da Gott als Ursache für geschichtliche Er-

eignisse ausgeschlossen wird (Engel, Teufel und Dämonen kommen in der HKB gar nicht in Betracht, da ihre Existenz allgemein geleugnet wird!), forscht man als ob es Gott nicht gäbe.

Die HKB erweist sich damit als gottlose, atheistische Methode. Die Bibel ist für historisch-kritische Forscher nichts anderes als ein Literaturprodukt des vorderen Orient, das keine besondere Autorität oder alleinigen Wahrheitsbesitz beanspruchen darf.

Viele allgemein anerkannte Ergebnisse der HKM widersprechen der Heiligen Schrift und untergraben die Autorität Jesu:

→ Die HKM leugnet Mose als Verfasser der fünf Bücher Mose (von Jesus bezeugt in Joh 5,45-47).

→ Die HKM betrachtet die Schöpfungsgeschichte als naturwissenschaftlich und historisch nicht ernstzunehmende Sage bzw. Mythologie (Jesus bestätigt die Schöpfungsgeschichte nach 1Mo 1 und 2 in Mt 19,4-6).

→ Die HKM leugnet, daß Gott das Volk in der Wüste mit Manna versorgt hat (Jesus bezeugt dies in Joh 6,32).

→ Die HKM leugnet, daß die Jungfrauengeburt Jesu von Jesaja vorausgesagt worden ist. Sie bestreitet auch, daß Jesus wirklich von einer Jungfrau geboren wurde.

→ Die HKM bestreitet, daß die Wunder, wie sie in den Evangelien beschrieben werden, so von Jesus vollbracht worden sind.

6.7 Stellungnahme zur dialektischen Theologie

1. Die dialektische Theologie teilt die Wirklichkeit in zwei Bereiche ein: den „Bereich der Historie“ und den Bereich der „Offenbarung / Geschichte“. Im „Bereich der Historie“ muß mit den Mitteln der HKM die irdische Wirklichkeit untersucht werden. Die Ergebnisse der HKB müssen daher nach der dialektischen Theologie vorbehaltlos anerkannt werden. Da jedoch die Ergebnisse der HKM weithin destruktiv gewirkt haben, möchte man mit dem „Bereich der Offenbarung / Geschichte“ ein Gegengewicht aufbauen. In diesem Bereich, der über der irdischen Wirklichkeit steht, befindet sich das Eigentliche des Glaubens. Diesen Ansatz entwickelten K. Barth, E. Brunner, D. Bonhoeffer, R. Bultmann zu unterschiedlichen theologischen Systemen fort.

2. Auf Grund der dialektischen Betrachtungsweise können alle biblischen Aussagen auf zwei Ebenen betrachtet werden: Während man auf der unteren Ebene („Bereich der Historie“) alle Wunder Jesu für Legenden oder Mythen hält, spricht man im oberen Bereich („Bereich der Offenbarung“) vom wunderbaren Wirken Jesu. Während man auf der Ebene der Tatsachen („Bereich der Historie“) Jungfrauengeburt und Auferstehung Jesu leugnet, spricht man im „Bereich der Offenba-

rung“ davon, wie sich uns der Auferstandene bezeugt.

3. Diese Aufteilung der Wirklichkeit wird auch häufig auf das Gemeindeleben übertragen. Während ein Theologe in der theologischen Forschung die Ergebnisse der HKM übernimmt und lehrt („Bereich der Historie“), gebraucht er in der Predigt einen „pietistisch / evangelikal“ Wortschatz („Bereich der Offenbarung“).

Es ist jedoch unredlich in einer Predigt so zu tun, als ob Jesus dieses oder jenes Wort gesagt habe, während man als Theologe davon überzeugt ist, daß es ein unechtes Jesuswort sei.

4. Die Aufteilung in zwei Wirklichkeitsbereiche erweckt den Eindruck, als könne man heilsnotwendige Wahrheiten der Bibel leugnen („Bereich der Historie“), ohne daß gleichzeitig das Eigentliche des Glaubens berührt wird („Bereich der Offenbarung“).

Die Heilige Schrift bezeugt dagegen ausdrücklich, dass unser Glaube nicht aus inhaltsleeren Worten besteht (2Petr 1,16), sondern sich auf historische Tatsachen gründet, die, wenn sie nicht wahr wären, unseren Glauben hinfällig machen (1Kor 15, 1Jo 1,1-3). Niemand kann daher ein Christ sein, wenn er die geschichtlichen Tatsachen der Jungfrauengeburt und Auferweckung Jesu leugnet (1Jo 4,1-3; Röm 10,9).

6.8 Stellungnahme zur Befreiungstheologie

1. Die Befreiungstheologie möchte auf dem Wege gesellschaftlicher Umstrukturierung, die auch mit gewaltsamen Mitteln durchgeführt werden kann, Armut, Elend, Rassismus und Unterdrückung jeglicher Art beseitigen. Die Bibel wird im Sinne dieses Befreiungskampfes uminterpretiert. Ziel des Erneuerungsprozesses ist die Errichtung des Reiches Gottes auf Erden, die Erlösung der gesamten Menschheit. In der Befreiungstheologie wird dabei das Reich Gottes mit einer neuen humaneren Gesellschaft gleichgesetzt.

2. Wir verwerfen die Ansicht, man könne die Welt durch die Veränderung von gesellschaftlichen Strukturen erneuern. Wir glauben vielmehr, daß es vorrangige Aufgabe der Gemeinde Jesu ist, allen Menschen ihre Sündhaftigkeit und Verlorenheit und das Heil in Jesus Christus zu verkündigen (s. Missionsbefehl).

3. Nur durch Buße, Bekehrung und Wiedergeburt erwarten wir eine wirksame Erneuerung unserer Gesellschaft.

4. Wir verwerfen ferner die Gleichsetzung von Heilsgeschichte und Profangeschichte. Die Bibel lehrt deutlich, daß zwischen Gläubigen und Ungläubigen, zwischen Gemeinde Jesu und Welt unterschieden werden muß. Wir erwarten auch nicht eine zukünftige Erlösung aller Menschen in einer erneuerten Gesellschaft. Nur wer an Jesus Christus glaubt, wird gerettet werden, während alle Ungläubigen für ewig verloren gehen.

6.9 Stellungnahme zur feministischen Theologie

1. Die feministische Theologie zerfällt zur Zeit in zwei Hauptströmungen:

Die eine Form möchte die bisherige Bibelauslegung, die angeblich „androzentrisch“ (= den Mann in den Mittelpunkt stellend) ist, im Sinne des Feminismus umdeuten. Das feministische Selbstbewußtsein dient dabei als Maßstab über Annahme, Umgestaltung oder Ablehnung biblischer Texte. Die andere Form bricht mit der biblisch-christlichen Tradition und knüpft an andere außerbiblische Religionen (bes. Muttergottheiten) und dem Hexenkult an.

2. Bei der Feministischen Theologie handelt es sich um eine auf dem Boden der historisch-kritischen Bibelauslegung entstandene neue Religion, die mit dem Christentum nichts mehr zu tun hat.

Wir bekennen daher

1. daß das biblische Gottesbild nicht einer patriarchalischen Gesellschaft entspringt. Gott hat sich in der heiligen Schrift als Vater, Sohn und Heiliger Geist offenbart;

2. daß die biblischen Aussagen über das Verhältnis von Mann und Frau in der Ehe, in der Familie und in der Gemeinde auch in unserer Zeit gültig sind, und nicht willkürlich außer Kraft gesetzt oder umgedeutet werden dürfen.

6.10 Stellungnahme zu politischen Theologien

Wir verwerfen jeden Ansatz einer theokratischen Staatsform und überhaupt jede politische Theologie. Der Kampf um soziale Gerechtigkeit, Frieden, Menschenrechte und gegen andere Ungerechtigkeiten darf nicht auf Kosten des primären Auftrages Christi geführt werden, sondern muß sich seiner Relativität in einer gefallen Welt bewußt sein. Auf der anderen Seite lehnen wir eine Gemeindepassivität ab, die in sich zurückgezogen ihren Auftrag der ganzheitlichen Liebe in dieser Welt nicht wahrnimmt.

Teil D

7. Geschäftsordnung

7.1 Mitgliedschaft

1. Voraussetzung zur Mitgliedschaft ist die vorbehaltlose Zustimmung zur Glaubensgrundlage

und zu den Stellungnahmen der AfbG.

2. Die Mitgliedschaft ist offen für **Gemeinden** sowie **einzelne Brüder**, die:

- a) leitend in einer freikirchlichen Gemeinde oder Gemeindegründungsarbeit stehen,
- b) im übergemeindlichen Dienst einer der AfbG nahestehenden Arbeit wirken,
- c) die durch ihre Haltung zeigen, dass sie bibeltreue Gemeindegründungs- und aufbauarbeit im Sinne AfbG fördern wollen, und keinem Gemeindeverband angehören.

7.2 Erwerb der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft muß schriftlich beantragt werden und die Übereinstimmung mit den Glaubensgrundlagen und den Stellungnahmen bestätigt werden.

2. Der Prüfungsausschuss prüft den Antrag und trifft eine vorläufige Entscheidung, die der Vollversammlung zur Bestätigung vorgelegt wird.

3. Die Mitgliedschaft erlischt am Ende des Kalenderjahres, außer sie wird durch die erneute Bestätigung der Übereinstimmung mit der Glaubensgrundlage und den Stellungnahmen der AfbG verlängert. Dazu ist ein Erneuerungsantrag vorgehen.

7.3 Mitgliedsbeiträge

1. Es wird erwartet, daß die Gemeinden die Belange der AfbG in ihrem eigenen Interesse finanziell nach Vermögen unterstützen.

2. Der Jahresbeitrag für das Kalenderjahr beträgt für Einzelpersonen € 60.-. Ein ermäßigter Jahresbeitrag ist auf Antrag möglich.

7.4 Organe der AfbG

7.4.1 Die Vollversammlung

→ Die Vollversammlung benennt Arbeitsgruppen für die verschiedenen Arbeitsbereiche, klärt die Befugnisse der verschiedenen Arbeitsgruppen und nimmt ihren jährlichen Rechenschaftsbericht entgegen.

→ Beschlüsse werden durch die Vertreter aus den Gemeinden und auch der Einzelmitglieder der AfbG gefasst.

Die Anzahl der Vertreter aus den Gemeinden:

→ Gemeinden bis 50 Mitglieder haben zwei stimmberechtigte Vertreter,

→ Gemeinden über 50 Mitglieder haben drei stimmberechtigte Vertreter.

Anmerkung:

Wenn möglich sollten die Gemeinden ihre Delegierten möglichst für längere Zeit benennen.

Beschlussfassung:

In der Regel sollten Beschlüsse einmütig gefasst werden. Kommt keine Einmütigkeit zustande, sollten Beschlüsse mindestens von einer 3/4 Mehrheit getragen sein.

7.4.2 Der Bruderrat

Der Bruderrat besteht aus drei von der Vollversammlung gewählten Brüder. Ihre „Amtszeit“ beträgt jeweils ein Jahr. Sie koordinieren und leiten die AfbG.

7.4.3 Der Prüfungsausschuß

Der Prüfungsausschuß besteht aus vier von der Vollversammlung auf ein Jahr gewählten Brüder.

8. Der Trägerverein

8.1 Der Trägerverein der AfbG ist die „Christliche Dienstgemeinschaft e.V.“.

8.2 Die AfbG hat die interne und geistliche Leitungsbefugnis für/über die Leitung des Trägervereins.

8.3 Die „Christliche Dienstgemeinschaft e.V.“ ist lediglich ein rechtliches „Werkzeug“ gegenüber dem Gesetzgeber.

8.4 Der Vorsitzende des Trägervereins muß Mitglied der AfbG sein.

8.5 Der Vorsitzende des Trägervereins muß an der jährlichen Vollversammlung der AfbG (und jederzeit, wenn durch die AfbG für nötig befunden) Rechenschaft über seine Tätigkeit ablegen.

Postanschrift der AfbG:

Hans Wälzlein
Römerstr. 8
D-72513 Inneringen

Telefon: (0 75 77) 9 21 02
eMail: hanswaelzlein@t-online.de
www.afbg-forum.de

Bankverbindung:

Christliche Dienstgemeinschaft e.V.
Volksbank Stuttgart
BLZ: 600 901 00
Konto Nr.: 347 396 003